

# Konzeptpapier

## Die Digitalministerkonferenz (DMK)

Selbstverständnis - Organisation - Gründung

9.11.2023

## Inhalt

1.	Selbstverständnis der Digitalministerkonferenz .....	1
1.1.	Selbstverständnis.....	1
1.2.	Aufgaben.....	1
1.3.	Themen und Schwerpunkte.....	2
1.4.	Zusammenarbeit mit Bundesrat, Fachministerkonferenzen und IT-Planungsrat .....	2
2.	Organisation und Arbeitsweise .....	3
2.1.	Allgemeines .....	3
2.2.	Mitglieder und Stellvertretung .....	3
2.3.	Gäste.....	4
2.4.	Formen der Zusammenarbeit.....	4
3.	Gründung der Digitalministerkonferenz.....	5
3.1.	Verfahren.....	5
3.2.	Nächste Schritte .....	5

# 1. Selbstverständnis der Digitalministerkonferenz

## 1.1. Selbstverständnis

Die Digitalministerkonferenz (DMK) ist ein Gremium der selbstverpflichtenden Zusammenarbeit der Länder **auf dem Gebiet der Digitalisierung und der digitalen Transformation**. Die DMK versteht digitale Transformation als **übergreifenden gesellschaftspolitischen Veränderungsprozess, der zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu gestalten ist**. Die Mitglieder der DMK bringen aufgrund der digitalpolitischen Heterogenität in den Ländern unterschiedlichste Handlungskompetenzen und Fachexpertise ein. Diese Vielfalt wird als Vorteil verstanden und ermöglicht die Anknüpfung an unterschiedlichste politische Fachdiskussionen.

Die DMK versteht sich als ein wichtiges **Instrument** für die **digitalpolitische Zusammenarbeit der Länder** untereinander und für die **Kommunikation** ihrer digitalpolitischen **Positionen, Strategien und Bedarfe** in die Bundes- und EU-Ebene sowie in die Öffentlichkeit.

Die DMK ist **Impulsgeberin für andere Politikbereiche**, in denen digitalpolitische Querschnittsthemen berührt werden und strebt eine **enge Zusammenarbeit** in digitalpolitischen Fragen mit dem Bund, den Fachministerkonferenzen sowie weiteren relevanten Gremien an. Damit tritt die DMK komplementär neben bestehende Digitalisierungsgremien von Bund und Ländern, insbesondere den IT-Planungsrat, dessen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche von der DMK unberührt bleiben.

Im Zentrum aller Aktivitäten der DMK steht das Wirken für eine zügige und erfolgreiche Gestaltung der digitalen Transformation der Bundesrepublik Deutschland. Mit ihren Beschlüssen setzt die DMK digitalpolitische Impulse und formuliert **Leitlinien und Handlungsbedarfe**, die den politischen Prozess zu digitalpolitisch relevanten Aspekten unterstützen und vorantreiben sollen.

## 1.2. Aufgaben

Die Digitalministerkonferenz sieht es als **ihre Aufgaben** an,

- **Informationen, gute Praktiken und Erfahrungswerte** aus dem Themenfeld der digitalen Transformation untereinander, mit dem Bund sowie weiteren Fachministerkonferenzen und Gremien **auszutauschen**,
- als Ausdruck der gemeinschaftlichen politischen **Willensbildung auf Länderebene** diese Positionen gegenüber anderen Ländergremien, dem Bund und der Europäischen Union in **Beschlüssen** zu **kommunizieren**,
- **gemeinsame Aktivitäten sowie Stellungnahmen** der Länder zu gesellschaftlich besonders relevanten und aktuellen Digitalthemen zu **koordinieren**,
- sowie die **Öffentlichkeit** über gemeinsame DMK-Aktivitäten und -Stellungnahmen zu **informieren** und ggf. über entsprechende Formate **einzubinden**.

### 1.3. Themen und Schwerpunkte

Die DMK erörtert im **Spektrum der digitalpolitischen Themen** insbesondere jene mit **hoher strategischer Relevanz und gesellschaftspolitischer Aktualität**. Dabei sind insbesondere auch **Querschnittsthemen** von hoher Bedeutung. Die DMK adressiert bewusst **bislang unterrepräsentierte Themen** im digitalpolitischen Diskurs und stärkt themenübergreifende Synergien.

Schwerpunktmäßig befasst sich die DMK mit digitalpolitischen Themen, die sich durch die **Dynamik des gesellschaftlichen und technologischen Wandels** jedoch stetig verändern und weiterentwickeln. Sie stellt nicht die Zuständigkeit anderer Gremien oder Fachkonferenzen in Frage, sondern versteht ihre Arbeit als Anknüpfungspunkt und Ergänzung zu Beratungen an anderen Stellen. Somit ist die nachfolgende Aufzählung nicht als abschließend zu verstehen:

- Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in der digitalen Transformation
- Digitale Souveränität, Teilhabe und Barrierefreiheit sowie ethische Fragestellungen der digitalen Transformation
- Übergreifende Fragestellungen der digitalen Transformation von Staat und Verwaltung
- Forschung und Entwicklung, Transfer sowie Anwendung von strategisch bedeutsamen Technologien für die digitale Transformation (wie etwa Künstliche Intelligenz, Blockchain-Technologie, Quantencomputing)
- Grundlagen der digitalen Transformation und der digitalen Infrastrukturen
- Regulierung und Rechtsrahmen der digitalen Transformation, insbesondere für die Anwendung von strategisch bedeutsamen Technologien, den Datenschutz und Cybersicherheit
- Datengovernance und Datennutzung
- Entwicklungen der digitalen Transformation auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene und ihre Wirkungen
- Wechselwirkungen zwischen digitaler Transformation und Nachhaltigkeitstransformation
- Ressourcen (Fachkräfte, Finanzmittel, Kompetenzen etc.) für die digitale Transformation.

Darüber hinaus behandelt die DMK Themen aus anderen Bereichen, wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Arbeit, Verbraucherschutz, Wissenschaft und Forschung, Umwelt und Kultur, sofern sie einen **spezifischen digitalpolitischen Bezug** haben, d. h. **Anforderungen und/oder Handlungsbedarfe** an die Digitalpolitik stellen, um eine gelingende digitale Transformation in diesen Politikfeldern zu ermöglichen.

Die Vorsitzperioden können durch das Vorsitzland im Interesse der inhaltlichen und medialen Fokussierung unter ein bestimmtes Leitthema gestellt werden.

Für eine gemeinsame, aktive Gestaltung der Digitalpolitik finden die Mitglieder der DMK daher freiwillig durch Absprachen untereinander zu **möglichst einheitlichen Auffassungen, Regelungen und Verfahren**.

### 1.4. Zusammenarbeit mit Bundesrat, Fachministerkonferenzen und IT-Planungsrat

Die DMK ist sich bewusst, dass Schnittmengen mit anderen föderalen Gremien bestehen. Diese Anknüpfungspunkte gilt es zugunsten gegenseitiger inhaltlicher Impulse zu nutzen. Durch vorausschauende und transparente Kommunikation soll Einklang und Effizienz hergestellt werden. Trotz

der Vielfalt der Gremien sind die Länder stets auf einheitliche Positionierung gegenüber dem Bund und anderen Akteuren bedacht.

Die DMK sollte keine inhaltlichen Beschlüsse zu Vorlagen fassen, die sich bereits im parlamentarischen Verfahren befinden (Bundestag, Bundesrat). Inhaltliche Entscheidungen sind in diesen Fällen den Verfassungsorganen vorbehalten. Gleichwohl schließt eine Befassung des Bundesrats oder des Bundestags mit einer konkreten Vorlage nicht einen **Austausch** innerhalb der DMK zu übergeordneten Grundsatzfragen aus.

Die DMK strebt eine konstruktive **Zusammenarbeit mit den übrigen Fachministerkonferenzen** an. Das Wirken der digitalen Transformation in allen Politikfeldern eröffnet Schnittstellen für eine umfangreiche Zusammenarbeit. Dafür können gegenseitige Einladungen zu thematisch relevanten Sitzungen bzw. Sitzungsteilen erfolgen oder auch andere Kooperationsformate initiiert werden.

Die DMK tritt als ein komplementäres Gremium in einen **kooperativen und ergänzenden Austausch mit dem IT-Planungsrat** als zentrales politisches Steuerungsgremium zwischen Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, dessen ausschließliche Zuständigkeit unberührt bleibt. Sofern die DMK sich mit Themen befasst, die Bezüge zu den Themen im IT-Planungsrat haben, stimmen sich der/die jeweilige Vorsitzende der DMK und des IT-Planungsrats entsprechend ab.

Um die Zusammenarbeit zwischen IT-Planungsrat und DMK zu harmonisieren, sollte der IT-Planungsrat gebeten werden, ein **Mitglied als Ansprechperson für die DMK** zu benennen. Gleiches sollte umgekehrt für ein Mitglied aus der DMK als Gast im IT-Planungsrat vorgesehen werden, um den regelmäßigen und effizienten Informationsfluss sicherzustellen. Zudem sind derzeit mehrere Mitglieder der DMK auch Mitglieder im IT-Planungsrat, so dass auch hierüber Informationsfluss und Ausgleich sichergestellt werden kann.

## 2. Organisation und Arbeitsweise

### 2.1. Allgemeines

Die DMK strebt maximal **effiziente Strukturen und Arbeitsweisen** an und nutzt dabei insbesondere die Möglichkeiten digitaler Technologien. Zur vertieften Bearbeitung von Einzelthemen können Arbeitsgruppen sowie methodische offene Zusammenarbeitsformen (z. B. Community of Practice, agile Kreise) eingesetzt werden.

Die wesentlichen Grundsätze der Geschäftsordnung (GO) der D16 sollen für die Neufassung der GO der DMK übernommen werden. Dazu zählen insbesondere die in der D16-GO verankerten Regelungen zur Vorsitzreihenfolge, Sitzungsrhythmus, Fristensetzung etc.

### 2.2. Mitglieder und Stellvertretung

Die **Zuständigkeiten für Digitalpolitik** sind in den Ländern unterschiedlich geregelt. Die von den Ländern als Mitglieder der DMK benannten Personen sind – wie beim Digitalministertreffen D16 – die **höchstrangigen politischen Vertreterinnen oder Vertreter** für das Thema Digitalisierung der jeweiligen Länderressorts bzw. der Staats- oder Senatskanzleien (Minister/Ministerin bzw. Senator/Senatorin, Staatssekretäre/Staatssekretärinnen, Staatsräte, Regierungsbeauftragte), in denen

die Themen der Digitalisierung bzw. Koordinierung der Digitalpolitik ressortieren. Die Digitalministerkonferenz ist im politischen wie auch im öffentlichen Raum ein **gewichtiges und wirkungsvolles Gremium**. Deshalb muss die höchstrangige politische Teilnahme aus den Ländern gesichert werden. **Stimmberechtigt** sind ausschließlich die Mitglieder der DMK. Diese können sich in der Sitzung stimmberechtigt vertreten lassen.

In Bezug auf die **Regelung der Stellvertretung in der DMK** ist die Vielfalt der politischen Verankerung des Digitalthemas in den Ländern zu beachten.

Die Länder benennen zu Beginn jeder Vorsitzperiode ein ordentliches DMK-Mitglied auf politischer Ebene sowie eine permanente Stellvertretung – in der Regel eine/n Staatssekretär/in, Amtschef/in oder CIO/CDO. Bei Verhinderung kann ausnahmsweise eine weitere Stellvertretung benannt werden. Die jeweilige Person vertritt das Land vollumfänglich während der DMK-Sitzung. Es soll ein Höchstmaß an personeller Kontinuität gewahrt werden.

Es ist erklärtes Ziel, dass es durch Vertretungen nicht zu einer Änderung des Charakters der Konferenz als einer solchen der Ministerinnen und Minister kommen soll. Die neue Geschäftsordnung der DMK soll zudem die **Stimmrechtsübertragung während der Sitzung** an **andere Länder** sowie weitere Einzelfallausnahmen regeln.

### 2.3. Gäste

Eine zentrale Aufgabe der Digitalministerkonferenz ist es, die **Zusammenarbeit sowie den Austausch** von Informationen, guten Praktiken und Erfahrungswerten im Bereich der digitalen Transformation voranzutreiben. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, kann die Digitalministerkonferenz **Gäste** zu ihren Sitzungen einladen.

Als **ständiger Gast ohne Stimmrecht** wird das höchstrangige für Digitalpolitik zuständige Mitglied der **Bundesregierung** eingeladen (zurzeit Bundesminister für Digitales und Verkehr). Darüber hinaus soll das Gastrecht weiter flexibilisiert werden, um **anderen Mitgliedern der Bundesregierung** eine Teilnahme an Sitzungen der DMK zu ermöglichen, in denen digitalpolitische Themen mit Bezug zu deren Fachressorts beraten werden.

Zudem sollen weitere Gäste, etwa die **Vorsitzenden der Fachministerkonferenzen, der Vorsitz des IT-Planungsrats sowie Expertinnen und Experten** anlassbezogen zu den Sitzungen oder einzelnen Sitzungsteilen eingeladen werden. Auch weitere kooperative und innovative Formate des Fachausbaus sind angestrebt.

### 2.4. Formen der Zusammenarbeit

Im Sinne einer modernen Arbeitsweise unterhält die DMK eine gemeinsame webbasierte Verwaltungsplattform. Diese Website dient zum einen der Öffentlichkeitsarbeit der DMK nach außen und zum anderen mit einem passwortgeschützten Bereich als internes Dokumentations- und Konferenzsystem. Die laufenden Kosten trägt das Vorsitzland.

Für die Koordinierung der laufenden Amtsgeschäfte sowie als Ansprechpartnerin richtet das jeweilige Vorsitzland eine Geschäftsstelle für die DMK ein. Die DMK strebt eine effiziente Organisation auch unter Verwendung möglichst digitaler Tools an.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle umfassen:

- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen
- Bereitstellung und Pflege der zentralen Internetpräsenz der DMK
- Bereitstellung und Bearbeitung eines zentralen Funktionspostfachs und der damit verbundenen Kommunikation
- Pflege des Archivs der Beschlüsse und Protokolle
- Bereitstellung und Pflege einer Datenaustauschplattform
- Pflege der Kontaktdaten der Mitglieder
- Ansprechpartnerin für alle die Konferenz betreffenden Fragen

### 3. Gründung der Digitalministerkonferenz

#### 3.1. Verfahren

Basierend auf dem vorliegenden Konzept fassen die Mitglieder der D16 einen **Beschluss zur Gründung der DMK**. Nach Geschäftsordnung der D16 sind Beschlüsse möglichst einstimmig, wenigstens jedoch mit Zweidrittel-Mehrheit (11 Länder) zu fassen. Für Entscheidungen zur institutionellen Ausgestaltung der D16 ist auf einen **einstimmigen Beschluss** hinzuwirken.

Anschließend werden die MPK und das Bundeskanzleramt über die Gründung der DMK informiert. Bereits frühzeitig werden beide Stellen sowie der IT-Planungsrat und ggf. ausgewählte Fachministerkonferenzen über die geplante Konstituierung der DMK informiert.

#### 3.2. Nächste Schritte

Die DMK soll erstmals unter dem gemeinsamen Vorsitz von Brandenburg und Berlin am 19.4.2024 in Potsdam zusammentreten und sich eine neue Geschäftsordnung geben. Bundeskanzleramt, Bundesrat und die Ministerpräsidentenkonferenz werden im Nachgang über die Gründung der DMK in Kenntnis gesetzt.

Zu beachten ist, dass für die Gründung der DMK ggf. in den Ländern Kabinettsbeschlüsse notwendig sind.

\* \* \*